



# GEMEINDE MOSCHENDORF

E-Mail: [post@moschendorf.bgld.gv.at](mailto:post@moschendorf.bgld.gv.at)

[www.moschendorf.at](http://www.moschendorf.at)

A-7546 Moschendorf

Gemeindeweg 1

Tel.: 0 33 24/65 21

Fax.: 0 33 24/75 99

Moschendorf, am 23. Dezember 2024

Werte Moschendorferinnen und Moschendorfer!  
Geschätzte Jugend! Liebe Kinder!

Wir als Gemeinde stehen, wie fast alle Gemeinden im Burgenland, vor schweren finanziellen Zeiten. Grund dafür sind die Teuerung, die hohen Zinsen und die immer höher werdenden Landesabgaben für Pflege, Krankenanstalten, Sozialhilfe, etc. Dies spiegelt sich auch in den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2024 wider, in der unter anderem das Budget für das Finanzjahr 2025 sowie die neuen Abgabenverordnungen zu diskutieren und beschließen waren.

## **Voranschlag für das Finanzjahr 2025**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Laufende Einnahmen (z.B. Ertragsanteile des Bundes, Bedarfszuweisungen des Landes, Gemeindeabgaben, ...)	EUR + 964.400,-
Laufende Ausgaben (z.B. Personal, Instandhaltungen Infrastruktur, Schulbeiträge, Abzüge Landesabgaben, ...)	EUR – 964.200,-
Einzahlungen Investitionstätigkeit (z.B. laufende Förderungen für Infrastrukturprojekte, ...)	EUR + 31.800,-
Auszahlungen Investitionstätigkeit (z.B. größere Anschaffungen, Infrastrukturprojekte, Zinsen für Kredite ...)	EUR – 56.600,-
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (z.B. Aufnahme von Krediten, ...)	EUR + 30.000,-
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (z.B. Kredittilgungen, ...)	EUR – 55.700,-
<b>Ergebnis des Finanzierungshaushaltes</b>	<b>EUR – 50.300,-</b>

Dieses negative Ergebnis ist vor allem den steigenden Personalkosten, steigenden Stromkosten sowie den steigenden Abzügen des Landes (2023 noch rd. EUR 143.000,-, 2025 bereits rd. EUR 213.000,- seit 2019 gar um rd. 117 % gestiegen!) geschuldet. Es werden für das kommende Jahr keine neuen Schulden aufgenommen. Große Investitionen müssen zurückgestellt werden und sind leider nicht möglich. Um den laufenden Betrieb auch im nächsten Jahr sicherzustellen, ist eine Anpassung der Gebühren und Gemeindeabgaben leider unausweichlich.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen beschlossen.

## **Anpassungen der Gemeindeabgabenverordnungen**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Zur Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Deckung des laufenden Betriebes der Gemeinde müssen aus oben genannten Gründen für das Jahr 2025 sämtliche Abgabenverordnungen angepasst werden.

a. Verordnung zur Einhebung von Kanalbenützungsgebühren

- pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche nach §5 Abs. 2 KAbG EUR 1,78 (bisher 1,62)
- Grundbeitrag pro Objekt EUR 48,84 (bisher 44,40)
- pro in angeschlossenem Objekt wohnender Person EUR 26,66 (bisher 24,24)

Für Gewerbebetriebe oder sonstige Einrichtungen zusätzlich:

- pro Einwohnergleichwert EUR 26,66 (bisher 24,24)

Für einen „durchschnittlichen“ Haushalt bedeutet dies eine Erhöhung der jährlichen Belastung wie folgt:

	Wert	Einheit	Gebühren Stand 2024			Gebühren Stand 2025				
Berechnungsfläche	278,44	m <sup>2</sup>	1,62	EUR/m <sup>2</sup>	451,08	EUR	1,78	EUR/m <sup>2</sup>	496,19	EUR
Personen	2,24	E	24,24	EUR/E	54,29	EUR	26,66	EUR/E	59,71	EUR
Grundgebühr	1,00	Stk.	44,44	EUR/Stk.	44,44	EUR	48,88	EUR/Stk.	48,88	EUR
<b>laufende Gebühr Ø Haushalt exkl. MwSt</b>			<b>549,80</b>			<b>EUR</b>	<b>604,78</b>			<b>EUR</b>

Die Anpassung der Kanalbenützungsgebühren wurde mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen beschlossen.

b. Verordnung zur Einhebung einer Hundeabgabe

- für Nutzhunde EUR 14,50 (bisher 7,20)
- für alle anderen Hunde EUR 30,- (bisher 14,50)

Die Anpassung der Hundeabgabe wurde einstimmig beschlossen.

c. Verordnung zur Einhebung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle (ASZ Strem)

- für ein Wohnobjekt EUR 30,-  
(bisher 10,- Grundgebühr und 3,- je gemeldeter Person)
- für ein Gewerbeobjekt EUR 30,- (bisher 20,-)

Die Anpassung der Gebühr wurde mit den beiden Gemeinden Strem und Heiligenbrunn, mit denen gemeinsam das ASZ betrieben wird, abgesprochen und wird in allen Mitgliedsgemeinden gleich eingehoben.

Die Anpassung der Gebühr für die Benützung des ASZ Strem wurde einstimmig beschlossen.

**Entgelte Friedhof**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Auch die Entgelte für die Benützung des Gemeindefriedhofs müssen aus oben genannten Gründen angepasst werden. Als Orientierung wurde der Verbraucherpreisindex (VPI) seit Festsetzung der Entgelte im Dezember 2019 herangezogen.

a. Benützung einer Grabstelle

- Einzelgrab EUR 18,62 (bisher 15,-)
- Doppelgrab EUR 31,04 (bisher 25,-)
- Kindergrab EUR 18,62 (bisher 15,-)
- Urnengrab EUR 18,62 (bisher 15,-)

Die Anpassung an den VPI wurde einstimmig beschlossen.

b. Benützung der Leichenhalle

- für den 1. Tag EUR 63,60 (bisher 50,-)
- für jeden weiteren Tag EUR 6,36 (bisher 5,-)
- Reinigungspauschale EUR 63,60 (bisher 50,-)

Die Anpassung an den VPI wurde einstimmig beschlossen.

## **Kapitaltransferzahlung an die Weinidylle Tourismus GmbH**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes erfolgt seitens der beiden Gemeinden Moschendorf und Eberau eine jährliche Zahlung von EUR 20.000,- an die Wasserwelt. Dafür ist jährlich ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Ein entsprechender Ansatzposten wurde im Budget 2025 bereits berücksichtigt.

Die Kapitaltransferzahlung an die Weinidylle Tourismus GmbH wurde einstimmig beschlossen.

## **Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

### **a. Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden Eberau, Bildein, Strem und Heiligenbrunn**

Mit 01.01.2025 müssen lt. Beschluss der Landesregierung sämtliche Betreuungseinrichtungen auch in den Ferien geöffnet haben und ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Da kleine Einrichtungen, wie unser Kindergarten oder auch die unserer Nachbargemeinden, dies mit dem vorhandenen Personal nicht abdecken können, werden Kooperationsvereinbarungen untereinander abgeschlossen. Dies bedeutet, dass je zu den Osterferien, Semesterferien, 2 Wochen in den Sommerferien und den Weihnachtferien abwechselnd immer ein Kindergarten der Gemeinden Moschendorf, Strem, Heiligenbrunn, Eberau und Bildein geöffnet hat und die Kinder dort betreut werden können.

Die Einrichtung der Kooperationsvereinbarungen wurde einstimmig beschlossen.

### **b. Anpassung des Kostenbeitrages für die Ferienbetreuung ab 01.01.2025**

Im Zuge der Errichtung der Kooperationsvereinbarungen haben sich die Gemeinden darüber verständigt, einen einheitlichen Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung einzuheben. Dieser beträgt nunmehr EUR 10,- pro Tag, max. jedoch EUR 30,- pro Woche.

Die Anpassung des Kostenbeitrages wurde einstimmig beschlossen.

## **Pachtverträge**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Am 10.11.2024 fand im Gemeindeamt die Versteigerung der Pacht der landwirtschaftlich genutzten Gemeindegrundstücke statt. Für die Wiesengrundstücke gab es zwei Interessenten, für das Ackerland lediglich einen. Die Pachtverträge werden auf eine Dauer von 10 Jahren mit Indexsicherung abgeschlossen und müssen vom Gemeinderat beschlossen werden.

- a. Pachtvertrag mit Müllner Lukas  
Mühlstraßenweisen, rd. 4.900 m<sup>2</sup> zu EUR 140,- je ha
- b. Pachtvertrag mit Ernst Daniel  
Auwiesen, rd. 8.400 m<sup>2</sup> zu EUR 140,- je ha
- c. Pachtvertrag mit Stangl Anton  
Alte Kläranlage, rd. 2.800 m<sup>2</sup> zu EUR 150,- je ha  
Pantschta, rd. 4.900 m<sup>2</sup> zu EUR 230,- je ha  
Csancs, rd. 47.500 m<sup>2</sup> zur EUR 200,- je ha

Die Pachtverträge wurden einstimmig beschlossen.

## **11. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Anfang 2024 wurde seitens der Gemeinde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Nach Sammlung der Änderungswünsche wurde ein Projekt seitens des beauftragten Raumplanungsbüros A.I.R. erstellt, welches nach zweimaliger Auflage und Abgabe etlicher Stellungnahmen

verschiedenster Landesabteilungen beschlussfähig ist. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist mittels Verordnung zu ändern.

Die Verordnung zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Moschendorf wurde einstimmig beschlossen.

### **Projektstand Bildungscampus Pinkaboden**

*Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm*

Da es zwischendurch in der Öffentlichkeit eher ruhig um das Projekt Bildungscampus Pinkaboden geworden ist, habe ich dem Gemeinderat über die derzeitigen Entwicklungen, welche durchaus im Hintergrund stattgefunden haben, berichtet.

Zum einen wurde seitens verschiedenster Einrichtungen (Projektentwicklung Burgenland, privater Planungsbüros, Baufirmen) Entwürfe und Kostenschätzungen erstellt und diese seitens des Projektteams bewertet und geprüft. Da seitens des Landeshauptmannes bisher nur Förderungen „in Aussicht gestellt“ wurden und es keine konkreten Förderzusagen gibt, wird versucht, noch vor den Wahlen im Jänner einen Termin zur endgültigen Klärung der Unterstützung des Landes zu ergattern, was sich, wie man sich vorstellen kann, als sehr schwierig bis unmöglich erweist. Zum anderen wurde in der Zwischenzeit, nach langem Entscheidungsprozess im Gemeinderat, entschieden, dass sich die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg in Zukunft nur mehr in das Projekt Schule, ohne Kindergarten, einbringen wird. Da nunmehr ein „Projekt“ mit Kosten am Tisch liegt, soll in weiterer Folge nach endgültiger Klärung der Landesförderungen und nach Prüfung durch die Gemeindeaufsicht im Frühjahr bis Sommer 2025 im Rahmen einer Volksbefragung in allen Projektgemeinden (Moschendorf, Eberau, Bildein und Deutsch Schützen-Eisenberg) die Zustimmung oder Ablehnung der Bevölkerung abgefragt werden. Die Gemeinde bzw. das Projektteam wird die Bevölkerung vorher ausreichend informieren.

### **Verkauf Grundstück 2121/6**

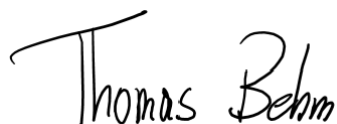
*Eingebracht durch VBgm.<sup>in</sup> Cornelia Kedl-Oswald*

Anfang Dezember wurde von Dr.med. Behm-Ferstl Verena und Behm Christian Phd ein Antrag um Kauf eines Grundstücks am Wiesenweg eingebracht. Die Familie plant dort ihren Lebensmittelpunkt in Form der Errichtung eines Einfamilienhauses zu begründen. Da der Preis für die neu aufgeschlossenen Gemeindebauplätze nicht grundsätzlich festgelegt ist, wurde nach Diskussion im Gemeinderat ein Preis von EUR 6,-/m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages sowie Grundbuchskosten sind von den Käufern zu tragen. Weiters sind anteilig die Kosten für die Errichtung und Durchführung des Teilungsplanes von den Käufern zu tragen.

Der Verkauf des Grundstücks am Wiesenweg wurde unter Ausschluss von Bgm. Thomas Behm aufgrund Befangenheit einstimmig beschlossen.

Abschließend darf ich euch und euren Familien schöne, ruhige, erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr 2025 wünschen!

Herzlichst, euer Bürgermeister



Ing. Thomas Behm

### **Information zum Parteienverkehr über die Feiertage**

AL<sup>in</sup> Klaudia Jost ist von Freitag, 27. Dezember 2024 bis Dienstag, 31. Dezember 2024 auf Urlaub.  
**Nächster Parteienverkehr am 02. Jänner 2025 von 08.00 bis 12.00 Uhr.**